

## **Retelit Group**

# **Verhaltenskodex für Lieferanten von Unternehmen der Retelit Gruppe**



## Inhalt

<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Ziele des Verhaltenskodex .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Adressaten des Verhaltenskodex .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Rechtlicher Rahmen und Grundsätze .....</b>	<b>5</b>
3.1. Rechtlicher Rahmen .....	5
3.2 Allgemeine Grundsätze .....	6
<b>4. Ethik 7</b>	
4.1 Korruptionsbekämpfung.....	8
<b>5. Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Umweltschutz .....</b>	<b>10</b>
<b>7. Verantwortungsbewusste Produktion .....</b>	<b>11</b>
<b>8. Leitlinien zur Umsetzung des Verhaltenskodex.....</b>	<b>12</b>
8.1 Erlass und Umsetzung seitens der zur Gruppe gehörenden Unternehmen .....	12
8.2 Überwachung, Inspektion und Meldung von nicht konformem Verhalten .....	13
8.3. Sanktionsmaßnahmen und Vertragskündigung .....	13
<b>9. Verpflichtung der Lieferanten .....</b>	<b>14</b>

## Einleitung

Eines der Ziele der Retelit Gruppe besteht darin, Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen aufzubauen und zu fördern, die von größtmöglicher Nachhaltigkeit und Inklusion geprägt sind. Wir sind bestrebt, eine langfristig orientierte Wertschöpfung für unsere Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und die Gemeinschaft zu schaffen, indem wir eine Mentalität des verantwortungsbewussten Einkaufs innerhalb und außerhalb der Gruppe unterstützen.

Am 25. September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen einen globalen Rahmen von Normen für Nachhaltigkeit: die Agenda 2030, in deren Mittelpunkt die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) stehen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind zu einem wesentlichen Bestandteil des strategischen Rahmens der Europäischen Union geworden, um eine Form des Wirtschaftswachstums zu unterstützen, das unseren Planeten nicht schädigt, sondern seine Ressourcen schonend nutzt und gleichzeitig die Lebensqualität seiner Bewohner verbessert.

Insofern bekräftigt der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten, dessen Bestimmungen und Praktiken Teil des Ethikkodex unserer Unternehmensgruppe sind, dass Nachhaltigkeit – im weitesten Sinne des Wortes – die Schlüsselemente der Werte der Retelit Gruppe beinhaltet und einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsstrategie darstellt, einschließlich des Ziels, die Zukunft der Gruppe selbst zu sichern.

Der Kodex ist inhaltlich in folgende Abschnitte unterteilt:

- Anwendungsbereich – mit Definition der Ziele und Adressaten (Abschnitt 1 und 2),
- Rechtlicher Rahmen und Grundsätze – mit Darlegung der wichtigsten Gesetzesvorschriften und der Grundsätze, auf denen dieser Kodex beruht (Abschnitt 3),
- Unternehmensethik und -integrität, Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und verantwortungsbewusste Produktion als die wichtigsten Voraussetzungen, die in puncto Umwelt, Soziales und Governance einzuhalten sind, sowie Leitlinien für eine verantwortungsvolle Produktion (Abschnitt 4, 5, 6 und 7),
- Leitlinien zur Umsetzung des Verhaltenskodex – mit Informationen über die Offenlegung des Kodex, über Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sowie über etwaige Maßnahmen bei Verstößen (Abschnitt 8);
- Verpflichtung der Lieferanten und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (Abschnitt 9 u. Anhang A).

Der Kodex wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und bei Bedarf an geänderte gesetzliche Anforderungen und an die wichtigsten Standards und Best Practices der Branche angepasst. Sofern Änderungen und Anpassungen anfallen, verpflichtet sich Retelit, den Lieferanten das aktualisierte Dokument umgehend zukommen zu lassen.

## 1. Ziele des Verhaltenskodex

Dieses Dokument verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

- die Grundsätze zu definieren, welche die Lieferanten der Gruppe in puncto Ethik, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz, verantwortungsbewusste Produktion und Nutzung von Insider-Informationen einhalten müssen,
- die Zuständigkeiten im Unternehmen für die Überwachung der Umsetzung der hier angeführten Grundsätze festzulegen,
- die Maßnahmen zu bestimmen, die bei Verstößen gegen diesen Kodex einzuleiten sind.

Mit Versand dieses Dokuments an alle Lieferanten fordert die Retelit Gruppe (über ihre Tochtergesellschaften) von den Lieferanten und Zulieferern auf allen Ebenen und entlang der gesamten Lieferkette auf, sich die hier aufgeführten Grundsätze zu eigen zu machen und anzuwenden. Die Befolgung dieses Verhaltenskodex ist ein wichtiges Element im Rahmen der Lieferantenauswahl und -bewertung und für die Lieferantenbeziehungen.

## 2. Adressaten des Verhaltenskodex

***Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Lieferanten verpflichtend.***

Allgemein ist der Verhaltenskodex an alle (direkten und indirekten) Tochtergesellschaften der Retelit Gruppe gerichtet und muss von allen Mitgliedern der Aufsichts-, Leitungs- und Kontrollorgane, von allen Angestellten, Handelsvertretern sowie auch von den externen Mitarbeitern der Unternehmensgruppe befolgt und angewendet werden (im Folgenden auch kollektiv als „Mitarbeiter“ bezeichnet). Dasselbe gilt transversal für sämtliche Tätigkeiten der Unternehmensgruppe, jeweils im Einklang mit den Bestimmungen des zwingenden Rechts.

Im Besonderen richtet sich der Verhaltenskodex an alle Lieferanten der Unternehmensgruppe. Diese sind im Übrigen verpflichtet, die strengeren einschlägigen Gesetzesvorschriften einzuhalten. Die Retelit Gruppe verlangt, dass alle Lieferanten diesen Kodex an ihre Subunternehmer, Arbeitnehmer und externen Mitarbeiter weitergeben und die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Grundsätze und Standards innerhalb ihrer Lieferkette überwachen.

Darüber hinaus müssen die Lieferanten den vorliegenden Kodex zusammen mit den anderen Richtlinien der Retelit Gruppe (z. B. Ethikkodex, Sicherheitsrichtlinie, Bekämpfung von Sklaverei und Zwangsarbeit, Whistleblowing-Verfahren) einhalten, und zwar bei allen Prozessen entlang der gesamten Lieferkette.

Das vorliegende Dokument wird allen Mitarbeitern über das konzerneigene Intranet sowie den Stakeholdern durch Veröffentlichung auf der Website bereitgestellt. Außerdem wird es mit der Aufforderung zur Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (Abschnitt 9, Anhang A) an alle Lieferanten versandt.

## 3. Rechtlicher Rahmen und Grundsätze

### 3.1. Rechtlicher Rahmen

Die Retelit Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie bei allen Lieferprozessen von Waren und Dienstleistungen die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die in den jeweiligen Ländern ihrer Geschäftstätigkeit gelten, streng und ausnahmslos einhalten und außerdem die in den Richtlinien der Retelit Gruppe angeführten Grundsätze sowie die jeweiligen vertraglichen Anforderungen erfüllen.

Bei Unterschieden zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und den geltenden Gesetzen und Vorschriften müssen die Lieferanten die jeweils höheren bzw. strengeren Standards einhalten, um im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu handeln und die Anforderungen und Grundsätze

Rev 1.2	11/11/2021	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	<b>Retelit Gruppe</b>
Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – Zur öffentlichen Nutzung			Seite 5/16

dieses Verhaltenskodex zu erfüllen. Sollten die Lieferanten Abweichungen zwischen den geltenden gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften und den Regelungen des vorliegenden Kodex feststellen, sind sie gebeten, die Unternehmensgruppe hierüber in Kenntnis zu setzen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Retelit Gruppe, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 (SDGs) zu leisten und integriert diese Verpflichtung in die Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften. Die Verpflichtung der Gruppe stützt sich auf die folgenden, weltweit anerkannten und akzeptierten Vorschriften und Richtlinien:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- das Internationale Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen,
- die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO,
- die Internationalen Arbeitsnormen der ILO für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der ILO,
- die OSZE-Richtlinien für MNUs,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

### 3.2 Allgemeine Grundsätze

Die Retelit Gruppe verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien der Ethik, der Menschenrechte, der Arbeitnehmerrechte, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung zu handeln. Der Konzern ist sich allerdings der Auswirkungen bewusst, die die Wertschöpfungskette diesbezüglich haben kann, und erachtet daher die kollektive Anstrengung jedes einzelnen Mitarbeiters, Lieferanten und Zulieferers, diese Grundsätze einzuhalten, für grundlegend wichtig.

Um sicherzustellen, dass die Gruppe ihre Werte konsequent und getreu verfolgen kann, fordert Retelit daher seine Lieferanten auf, diese Grundsätze weiterzugeben, ehrliches Kommunizieren und Handeln zu fördern und die höchsten Standards in puncto Ethik, Integrität und Fairness sowie sozialer und ökologischer Verantwortung zu befolgen.

Die Retelit Gruppe bekennt sich insbesondere zu den Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und bekräftigt mit diesem Dokument ihren Willen, diese Grundsätze in der gesamten Lieferkette umzusetzen und ihre Anwendung zu fördern. Zu diesem Zweck fordert die Gruppe ihre Lieferanten auf, die folgenden Zehn Prinzipien in ihre betrieblichen Richtlinien, Strategien und Praktiken zu integrieren:

#### Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen in ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 4: Sie sollen sich für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 5: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Rev 1.2	11/11/2021	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	<b>Retelit Gruppe</b>
		Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – <b>Zur öffentlichen Nutzung</b>	Seite 6/16

#### Umwelt

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

#### Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

## 4. Ethik

Die Lieferanten der Retelit Gruppe sind verpflichtet, den Ethikkodex der Gruppe in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu befolgen, ihren Geschäftstätigkeiten ethisch korrekt nachzugehen und mit Integrität zu handeln. Sie müssen außerdem angemessene Systeme (z. B. Verfahren, Richtlinien, Geschäftsprozesse) implementieren, um die Einhaltung der hierbei geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

- **Fairer Wettbewerb**  
Lieferanten sind verpflichtet, ihre Tätigkeiten im Einklang mit den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und gemäß den kartellrechtlichen Bestimmungen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, durchzuführen.
- **Geschäftsintegrität und Korruptionsbekämpfung**  
Lieferanten sind verpflichtet, die Antikorruptionsrichtlinie der Retelit Gruppe einzuhalten. Sie dürfen keine Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Geldwäsche praktizieren oder tolerieren und ihren Geschäftspartnern keine Bestechungsgelder oder andere rechtswidrige Anreize anbieten oder von diesen annehmen. Die Lieferanten sind außerdem gehalten, Richtlinien, Prozesse und Verfahren zu implementieren, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu überwachen.
- **Vermeidung von Interessenkonflikten**  
Die Lieferanten müssen alle relevanten – potenziellen oder tatsächlich bestehenden – Interessenkonflikte, die bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten auftreten, melden. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Interesse oder die Geschäftsbeziehungen mit der Retelit Gruppe durch ein persönliches Interesse oder eine persönliche Tätigkeit beeinflusst werden oder werden könnten.
- **Whistleblowing**  
Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeiter die erforderlichen Mittel zur Meldung vermutlicher Unregelmäßigkeiten oder potenziell rechtswidriger Aktivitäten zur Verfügung zu stellen und sie hierüber zu informieren. Diese Meldungen gelten als streng vertraulich und sind entsprechend zu behandeln. Insbesondere verpflichten sich die Lieferanten, den Schutz der Hinweisgeber zu gewährleisten, indem sie Vergeltungsmaßnahmen gegenüber denjenigen, die etwaige Unregelmäßigkeiten melden, unter Strafe stellen. Die Lieferanten verpflichten sich, die eingegangenen Meldungen sorgfältig auszuwerten und gegebenenfalls geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- **Datenschutz, Datensicherheit und geistiges Eigentum**  
Die Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen gemäß den geltenden Vorschriften zu schützen und zu verwenden, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre, der Datenschutz, die Datensicherheit und die geistigen Eigentumsrechte der Geschäftspartner geschützt werden. Die Verwendung von Insiderinformationen der Retelit Gruppe ist untersagt, es sei denn, mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung. Die Retelit Gruppe verlangt von ihren Lieferanten die streng vertrauliche Behandlung des gesamten technischen und kaufmännischen Know-hows, aller Prozesse und Maßnahmen vertraulicher Art und allgemein aller vertraulichen Informationen, die die Geschäftstätigkeiten der zur

Rev 1.2	11/11/2021	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	<b>Retelit Gruppe</b>
		Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – <b>Zur öffentlichen Nutzung</b>	Seite 7/16

Gruppe gehörenden Unternehmen und deren Produkte und Dienstleistungen betreffen, sowie aller Informationen persönlicher Natur, die den Lieferanten gegebenenfalls zur Kenntnis gelangen.

- *Verhinderung von Insiderhandel*

Die Lieferanten müssen alle Gesetze und Vorschriften in Sachen Insiderhandel befolgen und dürfen keine vertraulichen Informationen, die ihnen im Rahmen der Geschäftstätigkeiten mit der Gruppe zugegangen sind, verwenden, um sich ungerechtfertigte finanzielle Vorteile zu sichern. Die Lieferanten dürfen keine (Ver-)Kaufgeschäfte oder irgendeine andere Art von Transaktion über die Finanzinstrumente der Gruppe oder eines anderen Unternehmens, das Beziehungen zur Retelit Gruppe unterhält, tätigen, wenn ihnen nicht-öffentliche Informationen über die Retelit Gruppe oder deren Geschäftstätigkeiten zur Kenntnis gelangt sind, noch dürfen sie in irgendeiner anderen Art tätig werden, um sich solche Informationen zunutze zu machen.

- *Kommunikation und soziale Medien*

Sofern keine ausdrückliche Genehmigung vorliegt, ist es den Lieferanten untersagt, Informationen über die Gruppe zu veröffentlichen oder in sozialen Medien zu teilen oder über andere Kommunikationskanäle offenzulegen. Dies gilt insbesondere für Informationen, die das Image und den Ruf der Gruppe schädigen könnten. Darüber hinaus verbietet Retelit, einen Account unter diesem Namen in den sozialen Medien anzulegen, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung der Gruppe.

#### 4.1 Korruptionsbekämpfung

In Übereinstimmung mit den diesbezüglichen inländischen und internationalen Vorschriften – in Italien geregelt durch das italienische Strafgesetzbuch, Buch II „Verbrechen“ und insbesondere Titel II „Verbrechen gegen die öffentliche Verwaltung“, oder im Ausland durch den „Foreign Corrupt Practices Act“ (FCPA) und den „UK Bribery Act“ (UKBA) sowie in Anwendung der Bestimmungen des Ethikkodex – duldet die Retelit Gruppe keinerlei Form von Korruption, weder direkt noch indirekt, weder aktiv (in Form der Vorteilsgewährung gegenüber Dritten) noch passiv (als Vorteilsnahme). Die Lieferanten sind zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie und des Ethikkodex der Retelit Gruppe verpflichtet.

Die Retelit Gruppe verbietet ihren Lieferanten, korrupte Geschäftspraktiken anzuwenden, die den hier angeführten Grundsätzen, dem Ethik-Kodex der Gruppe oder den zwingenden Verfahren und Gesetzesvorschriften widersprechen. Dazu gehören beispielsweise widerrechtliche Gefälligkeiten, Absprachen oder das Einfordern von persönlichen und beruflichen Vorteilen für sich selbst oder für andere, sei es direkt oder durch Dritte.

Es ist den Lieferanten daher grundsätzlich untersagt, einer Person Wertgegenstände zu versprechen und anzubieten, um Geschäftsbeziehungen einzugehen oder aufrechtzuerhalten oder sich in deren Verlauf einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen, bzw. Geld oder Wertsachen anzunehmen, die mit korruptem Verhalten zusammenhängen könnten (oder infolge eines solchen Versprechens zu handeln).

Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Bücher und Unterlagen des Rechnungswesens ordnungsgemäß zu führen: Alle Geschäftsvorgänge müssen in den Aufzeichnungen mit der jeweils angemessenen Detailgenauigkeit wahrheitsgetreu wiedergegeben werden. Auch Ungenauigkeiten oder Auslassungen in den Buchhaltungsunterlagen stellen einen Verstoß gegen diesen Kodex dar, selbst wenn keine Absicht im Sinne eines korrupten Verhaltens besteht. Aus falschen Buchungen können steuerliche und rechtliche Verpflichtungen erwachsen, die an anderer Stelle verfolgt werden können.

Darüber hinaus kann es dazu kommen, dass die Retelit Gruppe infolge von Verhaltensweisen, die nicht den Vorgaben dieses Kodex entsprechen, für korruptes Verhalten gegenüber Dritten verantwortlich gemacht wird. Daher wird jeder Geschäftspartner im Vorfeld zwingend einer Bewertung unterzogen, um zu prüfen, ob die ethischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Verletzung der Richtlinien der Gruppe stellt nicht nur einen Verstoß gegen die zwingenden Gesetzesvorschriften und die Bestimmungen des konzerninternen Ethikkodex der Gruppe dar, sondern setzt die Tochtergesellschaften und die gesamte Gruppe dem Risiko strafrechtlicher Verfolgung und Sanktionen sowie schwerer Reputationsschäden aus. Daher kann die Überzeugung, zum Wohle eines Unternehmens der Gruppe oder der gesamten Gruppe zu handeln, niemals dazu dienen, Verhaltensweisen zu rechtfertigen, die den Gesetzesvorschriften, dem Ethikkodex und den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex widersprechen.

## 5. Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Retelit Gruppe ist dem Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte verpflichtet, und fordert von allen ihren Lieferanten, diese Rechte bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten entlang der gesamten Lieferkette zu respektieren und zu schützen.

- *Gleichstellung und Nichtdiskriminierung*

Die Lieferanten müssen alle Personen gleich respektvoll behandeln und die Würde, Gesundheit, Freiheit und Gleichstellung aller Arbeitnehmer und aller in ihre Geschäftstätigkeiten bzw. in die Lieferkette involvierten Personen wahren. Insbesondere sind sie verpflichtet, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu befolgen und jede Form von Diskriminierung (wie ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, Behinderung, soziale Herkunft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder andere nach geltendem Recht rechtswidrige Kriterien) abzulehnen.

- *Diversität und Integration*

Alle Lieferanten der Retelit Gruppe sind gehalten, jede Form von Vielfalt (z. B. Kultur, Geschlecht, Fähigkeiten, Alter) positiv zu bewerten, eine faire und integrative Arbeitsumgebung zu gewährleisten, alle Menschen respekt- und würdevoll zu behandeln und ein Arbeitsumfeld zu fördern, das von Integration und Unterstützung geprägt ist. Darüber hinaus müssen Lieferanten für Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Räumlichkeiten und digitalen Strukturen gewährleisten.

- *Arbeitsbedingungen*

Lieferanten verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass am Arbeitsplatz niemand hart oder unmenschlich behandelt wird, dass Mitarbeiter weder belästigt, sexuell missbraucht, gefoltert oder körperlich bestraft werden und auch keine psychischen oder physischen Zwänge oder verbale Beschimpfungen erleiden bzw. auch nur die Androhung einer solchen Behandlung. Die Lieferanten sind außerdem verpflichtet, Arbeitsverträge der Mitarbeiter nicht missbräuchlich oder ohne eindeutige konkrete Nachweise zu kündigen. Außerdem müssen sie zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten die zwingenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen einhalten.

- *Verbot von Kinderarbeit*

Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze über Kinderarbeit und müssen dazu beitragen, die Rechte und die Sicherheit Minderjähriger zu schützen und deren psychische, emotionale und körperliche Entwicklung zu gewährleisten. Im Einklang mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dürfen generell keine Personen unter 15 Jahren beschäftigt werden. Es ist ebenso untersagt, an Personen unter 18 Jahren Arbeiten zu delegieren, bei denen eine erhöhte Gefährdung für die Entwicklung gegeben ist (gefährliche Arbeiten, Schichtarbeit). Ausnahmen müssen den Bestimmungen nationaler und internationaler Normen entsprechen.

- *Verbot von Zwangsarbeit*

Sklaverei, Leibeigenschaft, Knechtschaft und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel sind in der Lieferkette nicht geduldet. Die Lieferanten verpflichten sich, keine Zwangsarbeit, Leibeigenschaft, erzwungene Gefangenearbeit oder Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus

erwartet die Gruppe, dass die Lieferanten keine Beziehungen zu Organisationen haben, die sich an Menschenhandel, Ausbeutung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beteiligen.

- *Arbeitsverträge, Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen*

Lieferanten sind verpflichtet, ihre Beschäftigten auf der Grundlage von Arbeitsverträgen einzustellen, die den geltenden Bestimmungen über Löhne, Arbeitszeiten und die gesetzlich zugunsten der Arbeitnehmer vorgeschriebenen Leistungen entsprechen. Verträge sind schriftlich abzuschließen und müssen klar und verständlich für die Beschäftigten formuliert sein.

Bei den Arbeitszeiten der Beschäftigten sind die geltenden Gesetzesvorschriften und Vorgaben zu befolgen. In diesem Zusammenhang wird an die in den ILO-Übereinkommen festgelegte Höchstgrenze von 48 Stunden pro Woche erinnert. Etwaige Überstunden müssen im Rahmen der geltenden Gesetze liegen.

Löhne und Gehälter müssen fair bemessen und wettbewerbsfähig sein; sie müssen im Einklang mit den Regeln und Standards in den jeweiligen Ländern, in denen die Lieferanten tätig sind, stehen, sie müssen zeitnah gezahlt werden und einen angemessenen Lebensstandard für die Mitarbeiter und deren Familien gewährleisten. Den Lieferanten wird empfohlen, von Lohn- und Gehaltsabzügen als Disziplinarmaßnahme abzusehen und ihr Handeln an den internationalen Vorschriften und Standards auszurichten.

Alle Lieferanten sind angehalten, ihren Mitarbeitern angemessene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter zu fördern.

- *Arbeits- und Gesundheitsschutz*

Alle Lieferanten müssen die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Gesundheit und Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Angestellten und externen Mitarbeiter zu gewährleisten und müssen für eine sichere, hygienische und gesunde Arbeitsumgebung sorgen.

Zur Minderung des Risikos von Arbeitsunfällen müssen die Lieferanten entsprechende Schulungen über Gefahren am Arbeitsplatz und die Verhütung von Unfällen und Verletzungen gemäß den Gesetzen, Vorschriften und Vorgaben in puncto Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz anbieten.

Um die Überwachung potenzieller Risiken am Arbeitsplatz zu erleichtern, Unfälle und Verletzungsquoten zu reduzieren und Schulungsmaßnahmen zu koordinieren und zu dokumentieren, werden die Lieferanten außerdem ermutigt, einen Verantwortlichen für die betriebliche Gesundheit und Sicherheit zu benennen und sich nach einem Managementsystem für Arbeitsschutz (z. B. ISO 45001) oder einem anderen Managementsystem nach den höchsten verfügbaren Standards zertifizieren zu lassen.

- *Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen*

Die Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen respektieren. Insbesondere gilt dies für das Recht der Beschäftigten, sich zusammenschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, Vertreter zu benennen, als Mitglied des Betriebsrats aufzutreten und an Kollektivverhandlungen teilzunehmen. Die Lieferanten dürfen keinerlei Diskriminierung und Folgen irgendwelcher Art für Mitarbeiter, die einer Organisation oder Gewerkschaft beigetreten sind oder als Arbeitnehmervertreter auftreten, dulden.

## 6. Umweltschutz

Die Retelit Gruppe verpflichtet sich, die betriebliche Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Daher sind alle Lieferanten verpflichtet, aktiv für die Reduzierung der Umweltauswirkungen ihrer betrieblichen Tätigkeiten zu sorgen, um die natürlichen Ressourcen des Planeten für zukünftige Generationen zu erhalten, und müssen ihre diesbezüglichen Fortschritte konkret nachweisen.

- *Compliance und Umweltstandards*

Die Lieferanten sind verpflichtet, die für die gelieferten Produkte und Dienstleistungen geltenden Gesetzesvorschriften in Sachen Umweltschutz und Sicherheit sowie alle vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorgaben (sofern bestehend) ausnahmslos zu befolgen. Dies umfasst beispielhaft und nicht

Rev 1.2	11/11/2021	Verhaltenskodex für Lieferanten	Retelit Gruppe
Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – Zur öffentlichen Nutzung			Seite 10/16

abschließend auch die allgemein anerkannten Branchenstandards oder vertraglich festgelegte Qualitätsanforderungen.

Darüber hinaus werden die Lieferanten ermutigt, ein Umweltmanagementsystem einzurichten, das mit einem risikobasierten Ansatz auf der Grundlage der einschlägigen internationalen Standards zu einer stärkeren Umweltverantwortung beiträgt. Die Retelit Gruppe behält sich das Recht vor, Audits auf der Grundlage freiwilliger Vorschriften (z. B. ISO 14000) durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und wird dies dem Lieferanten mit angemessenem Vorlauf ankündigen.

- *Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen*

Die Lieferanten sind angehalten, Pläne zur effektiven Nutzung von Energieressourcen und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu erstellen, um zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Erreichung nationaler, europäischer und internationaler Emissionsminderungsziele beizutragen. Hierzu sollten sie die Quellen des Energieverbrauchs und der Emissionen identifizieren und überwachen und, wo möglich, auf Energie aus erneuerbaren Quellen umzustellen. Die Retelit Gruppe behält sich das Recht vor, Audits auf der Grundlage freiwilliger Vorschriften (z. B. ISO 50000) durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und wird den Lieferanten diese Audits mit angemessenem Vorlauf ankündigen.

- *Verbrauch von Rohstoffen, Ressourcen und Wasser*

Darüber hinaus werden die Lieferanten zur Überwachung und zum verantwortungsbewussten Umgang mit ihrem Rohstoff- und auch Wasserverbrauch ermutigt, eine Ressource, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Wasserentnahme geschützt werden muss.

- *Abfallwirtschaft und -entsorgung*

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle Umweltgesetze und -vorschriften in Sachen Abfallwirtschaft zu befolgen bzw. ihre Mitarbeiter diesbezüglich anzuweisen. Besonderes Augenmerk ist auf gefährliche Abfälle zu legen.

So sind die Lieferanten beispielsweise aufgefordert, Managementpläne und -systeme zu implementieren, um einerseits das Volumen an Abfällen zu reduzieren und andererseits deren Wiederverwendung und Recycling zu fördern.

- *Risikominderung*

Die Lieferanten werden ermutigt, notwendige Notfallpläne zu erstellen, um schwerwiegende Umwelt- und Gesundheitsschäden infolge ihrer betrieblichen Tätigkeiten zu vermeiden, zu mindern und zu kontrollieren. Diese Pläne müssen von ihrem Umfang der Art von Tätigkeit des Lieferanten und den damit verbundenen Risiken entsprechen, sodass die Umweltauswirkungen in jeder Phase der Produktion bzw. der Leistungserbringung, von der Entwicklung bis zur Lieferung und Entsorgung, überwacht werden. Hierbei ist der Entwicklung und Anwendung umweltschonender Technologien der Vorzug zu geben.

## 7. Verantwortungsbewusste Produktion

Die Retelit Gruppe ermutigt alle Lieferanten, ihre Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und eingesetzte Materialien kontinuierlich zu verbessern.

- *Qualität und Sicherheit*

Für die Retelit Gruppe ist die Qualität der von den Lieferanten angebotenen Produkte und Dienstleistungen ein zentrales Element bei der Lieferantenauswahl und -Bewertung. Die Produkte und Dienstleistungen müssen den geltenden Vorschriften entsprechen, und die Lieferanten sollten nach Möglichkeit den Einsatz von Stoffen und Rohstoffen, die die Gesundheit von Arbeitnehmern und Verbrauchern gefährden und die Umwelt schädigen können, vermeiden.

- *Produktlebenszyklus und Kreislaufwirtschaft*

Rev 1.2	11/11/2021	Verhaltenskodex für Lieferanten Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – Zur öffentlichen Nutzung	Retelit Gruppe Seite 11/16
------------	------------	---	-------------------------------

Retelit ist bestrebt, Nachhaltigkeit durch die Kultur der Kreislaufwirtschaft zu fördern, und ermutigt seine Lieferanten, die Umweltleistung und Haltbarkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und dabei den gesamten Lebenszyklus und dessen Ende zu berücksichtigen. Unsere Lieferanten sind angewiesen, bei der Gestaltung von Produkten bzw. Dienstleistungen, bei der Herstellung, beim Recycling oder der Entsorgung sowie bei der Abfallbewirtschaftung die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen und Vorschriften zu befolgen.

- *Rückverfolgbarkeit von Materialien*

Die Lieferanten sind aufgefordert, die Rückverfolgbarkeit aller gelieferten Produkte, die an den Geschäftstätigkeiten der Gruppe beteiligt sind, zu gewährleisten. Um die Transparenz der Wertschöpfungskette der Retelit Gruppe zu gewährleisten, müssen die Lieferanten auf Anforderung alle Informationen über die Herkunft der Rohstoffe und die Herstellungs- und Lieferprozesse der Produkte zur Verfügung stellen. Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, behält sich die Gruppe das Recht vor, von ihren Lieferanten Informationen über deren Zulieferer und Subunternehmer anzufordern (z. B. Standort der jeweiligen Werke und Herkunft der verwendeten Rohstoffe).

Als Telekommunikationsunternehmen erwartet Retelit, dass alle Lieferanten und Zulieferer besonderes Augenmerk auf die Herkunft der eingesetzten Rohstoffe legen. Insbesondere bei Mineralien (u.a. Kobalt, Glimmer, Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) ist darauf zu achten, ob diese aus Konfliktgebieten stammen oder die Gewinnung und Verarbeitung mit hoher Umweltbelastung einhergeht oder in Ländern bzw. unter Umständen stattfindet, in denen das Risiko von Kinderarbeit und illegalen Geschäften und/oder von Arbeitsbedingungen, die nicht den internationalen Standards entsprechen, besteht.

## 8. Leitlinien zur Umsetzung des Verhaltenskodex

### 8.1 Erlass und Umsetzung seitens der zur Gruppe gehörenden Unternehmen

Alle Mitarbeiter der Gruppe sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten dafür verantwortlich, dass der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten in den betriebsinternen Prozessen einwandfrei angewendet wird.

Auf zentraler Ebene wird die Überwachung der Lieferanten-Compliance durch die konzerninterne Funktion „Internal Audit“ gewährleistet, die die Umsetzung dieses Kodex sicherstellt und das Vorhandensein der allgemeinen Anforderungen prüft. Diese erfolgt direkt durch Kontrollmaßnahmen und das Monitoring der tatsächlichen, wirksamen Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems.

Das Internal Audit ist somit für die Planung der geeigneten Kontrollen (jährliches Audit-Programm), die Bewertung der Ergebnisse und die Untersuchung von Abhilfe-, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen zur Beseitigung etwaiger Nichtkonformitäten, die im Rahmen der Kontrollen festgestellt wurden, zuständig. Sollten Ergänzungen notwendig sein, oder bei Nichtkonformitäten und Verstößen sorgt die Funktion für die formgerechte Meldung an die oberste Geschäftsführung, an den Ausschuss zur Risikobeurteilung und an die Aufsichtsorgane der Tochterunternehmen zur Beurteilung und Einleitung der erforderlichen zeitnahen Korrekturmaßnahmen.

Über die Abteilungsleitung „Allgemeine Dienstleistungen und Beschaffung“ sorgt die Retelit Gruppe dafür, dass der vorliegende Verhaltenskodex, der Ethikkodex und die Gesetzgebung über Korruptionsbekämpfung der gesamten Lieferkette zur Kenntnis gebracht wird.

In diesem Zusammenhang kommt den konzerninternen Schulungsmaßnahmen sowie den Führungskräften, die angewiesen sind, diesen Kodex einzuhalten und dessen Einhaltung seitens ihrer Mitarbeiter zu überwachen, eine vorrangige Rolle zu.

Die Schulungen verfolgen den Zweck, den Mitarbeitern klar und verständlich die folgenden Aspekte und ihre diesbezügliche Rolle zu erläutern:

- der vorliegende Verhaltenskodex für die Lieferanten der Gruppe,

Rev 1.2	11/11/2021	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	<b>Retelit Gruppe</b>
Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – <b>Zur öffentlichen Nutzung</b>			Seite 12/16

- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Vorbeugung von Handlungen, die nicht diesem Kodex entsprechen,
- Auswirkungen und möglichen Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung der hierin enthaltenen Anweisungen ergeben,
- zu erstattende Meldungen im Fall der Gefahr oder des Verdachts von rechtswidrigen Praktiken.

## 8.2 Überwachung, Inspektion und Meldung von nicht konformem Verhalten

Alle Lieferanten sind aufgefordert, in ihrer Organisation und in der gesamten Vertriebskette eine Kultur der Transparenz zu fördern und alle Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sich für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der ethischen Grundsätze einzusetzen, sei es über die Kanäle des jeweiligen Managementsystems als auch über den offiziellen Dienstweg.

Zu diesem Zweck und in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 179 vom 30. November 2017 „Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Straftaten oder Unregelmäßigkeiten melden, von denen sie im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit einem Arbeitgeber der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand Kenntnis erhalten“ („Whistleblowing-Gesetz“) wurde ein „Internes Hinweisgebersystem“ implementiert, das jedem Mitarbeiter einen anonymen Kommunikationskanal zur Verfügung stellt. Dieser ist erreichbar unter: <http://retelitwb.azurewebsites.net>.

Somit sind alle Lieferanten verpflichtet, der Retelit Gruppe über diesen Kanal jeden mutmaßlichen oder tatsächlichen Verstoß durch ihre Angestellten und externen Mitarbeiter gegen den vorliegenden Verhaltenskodex, gegen den Ethikkodex der Gruppe, die Antikorruptionsrichtlinie oder das Organisations-, Management- und Kontrollmodell bzw. gegen andere Vorschriften des zwingenden Rechts zu melden. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, die notwendigen Unterlagen bzw. Angaben zum Nachweis solcher Meldungen zu führen.

Es sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich betont, dass die Meldungen keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (disziplinarische Sanktionen, Rückstufung, Suspendierung, Entlassung usw.) zur Folge haben, noch wird die Retelit Gruppe auf andere Art und Weise diskriminierend gegen Mitarbeiter eines Unternehmens vorgehen, das guten Glaubens bestimmte Ereignisse oder Situationen, die sich (und sei es nur mutmaßlich) auf die Einhaltung des vorliegenden Kodex, der Antikorruptionsrichtlinie oder der einschlägigen Rechtsvorschriften beziehen, zur Meldung gebracht hat.

Folglich sind auch die Lieferanten der Retelit Gruppe aufgefordert, jegliche Form der Vergeltung gegen ihre Angestellten und externen Mitarbeiter, die:

- ein (auch nur mutmaßliches) Problem im Zusammenhang mit der Verletzung eines Gesetzes oder Verhaltensstandards melden,
- die Unternehmen der Retelit Gruppe oder die zuständigen Behörden durch Informationen zur Lösung eines Problems unterstützen,
- Anzeige bei der Polizei erstatten, zu untersagen.

Der Begriff „Vergeltung“ bezeichnet in diesem Zusammenhang jede unfaire Behandlung oder Androhung einer solchen unfairen Behandlung gleich welcher Art als Folge der in gutem Glauben erfolgten Meldung eines Problems oder dargelegten Sachverhalts.

Vorbehaltlich ihrer gesetzlichen Verpflichtungen und unter ausnahmsloser Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssen die Lieferanten in jedem Fall ihre uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sowie die vertrauliche Behandlung der Quellen und Informationen gewährleisten.

## 8.3. Sanktionsmaßnahmen und Vertragskündigung

Dieser Verhaltenskodex tritt ab dem Zeitpunkt der offiziellen Veröffentlichung im Intranet und auf der Website der Gruppe und dem zeitgleichen Versand der diesbezüglichen internen Mitteilung in Kraft.

Rev 1.2	11/11/2021	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	<b>Retelit Gruppe</b>
		Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – Zur öffentlichen Nutzung	Seite 13/16

Die Retelit Gruppe behält sich vor, alle in dem vorliegenden Verhaltenskodex genannten oder damit zusammenhängenden Sachverhalte jederzeit durch Audits zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Auf Anforderung müssen die Lieferanten Retelit alle Unterlagen, klärende Angaben und Nachweise, soweit vorhanden, bereitstellen und ihre uneingeschränkte Unterstützung gewährleisten. Falls Nichtkonformitäten festgestellt werden, wird die Gruppe:

- den Lieferanten auffordern, einen Plan zur Behebung der beanstandungsgegenständlichen Abweichungen zu erstellen und umzusetzen,
- Unterlagen prüfen und/oder weitere Kontrollmaßnahmen durchführen, um die tatsächliche Umsetzung dieser Pläne sicherzustellen.

Für den Fall, dass die Lieferanten gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex verstoßen, oder falls nach der Feststellung von die fraglichen Verbesserungspläne nicht erstellt und umgesetzt werden, behält sich die Retelit Gruppe das Recht vor, alle Geschäftsbeziehungen vorsorglich auszusetzen und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, und wird für alle Verluste, Schäden, Aufwendungen oder sonstige Kosten, die aus der Nichterfüllung bzw. dem Verhalten des Lieferanten resultieren, Schadensersatz fordern.

## 9. Verpflichtung der Lieferanten

Alle Lieferanten sind verpflichtet und verpflichten sich, Managementsysteme zu implementieren, die die Einhaltung der geltenden Gesetzesvorschriften erleichtern und die kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die in diesem Kodex erläuterten Vorgaben fördern. Dies umfasst:

- *Gesetzliche und andere Anforderungen*

Die Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Vertragsvereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einzuhalten.

- *Kommunikation der Nachhaltigkeitskriterien an die Lieferkette*

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze ihrer gesamten Lieferkette zur Kenntnis bringen.

- *Verpflichtung und Verantwortung*

Die Lieferanten sind aufgefordert, ausreichende und angemessene Ressourcen bereitzustellen, um die Erwartungen und Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen.

- *Ausbildung und Kompetenz*

Alle Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Schulungsmaßnahmen durchzuführen, um ihren Führungskräften und Mitarbeitern ein angemessenes Wissen und Verständnis über die Inhalte des vorliegenden Verhaltenskodex und den Meldeweg für etwaige Unregelmäßigkeiten sowie über die geltenden Gesetze und Vorschriften und die allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

- *Risikomanagement*

Die Lieferanten müssen Mechanismen implementieren, die zur Identifizierung, Bewertung und zum Risikomanagement in allen durch diesen Verhaltenskodex abgedeckten Bereichen und für alle anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind.

- *Dokumentation*

Die Lieferanten sind gehalten, ein Dokumentationssystem einzurichten und fortzuschreiben, welches den Nachweis erbringt, dass die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck gebrachten Grundsätze und Werte befolgt und im täglichen Betrieb tatsächlich umgesetzt werden. Diese Dokumentation wird gegebenenfalls angefordert und im Rahmen eines Audits geprüft.

- *Kontinuierliche Verbesserung*

Rev 1.2	11/11/2021	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten</b>	<b>Retelit Gruppe</b>
Alle Rechte vorbehalten – All rights reserved – <b>Zur öffentlichen Nutzung</b>			Seite 14/16

Lieferanten sind gehalten, ihre Nachhaltigkeitsleistung durch entsprechende Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Die Retelit Gruppe verlangt, dass alle Lieferanten, die diesen Verhaltenskodex erhalten, den nachstehenden Anhang A „Verpflichtungserklärung“ mit der Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters versehen zurücksenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung und die strikte Einhaltung dieses Kodex einen wesentlichen Bestandteil des Lieferantenmanagements und der Lieferantenbewertung bilden.

### Anhang A zum Verhaltenskodex für Lieferanten: Verpflichtungserklärung

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Lieferant, dass er die oben genannten Grundsätze,

#### VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Firmenname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Name des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

Position des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bedingungen und Vorgaben in Bezug auf die Dienstleistungen und/oder Komponenten, die Gegenstand der Warenlieferung oder Leistungserbringung für die Retelit Gruppe ist, gelesen hat und akzeptiert.

Bitte senden Sie die Verpflichtungserklärung unterzeichnet zurück.

Mailand, 11.11.2021